


EASA	Lufttüchtigkeitsanweisung
	<p>AD Nr.: 2013-0273-E</p> <p>Datum: 15. November 2013</p> <p>Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.</p>
<p>Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aeroclub e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.</p>	
<p>Dies LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].</p>	
<p>Halter der Musterzulassung: Hoffmann Propeller GmbH & Co KG</p>	<p>Muster/Baureihe(n): HO-V352F Propeller</p>
Kennblatt (TCDS) –Nummer:	LBA 32.130/088
Ausländische LTA:	Nicht zutreffend
Ersetzt:	keine
ATA 61	Propeller – selbstsichernde Muttern – Identifikation/Ersatz
Hersteller:	Hoffmann Propeller GmbH & Co KG
Betroffen:	<p>Model HO-V352F-Propeller, alle Seriennummern</p> <p>Diese Propeller sind bekanntermaßen installiert an folgenden Luftfahrzeugen, aber nicht begrenzt auf diese:</p> <p>Aquila AT01, Aircraft Philipp (zuvor Alpha-Werke; Nitsche) AVO 68 Serie Samburo, Cessna 150 und A150 Serie und (Reims) F150 und FA150 Serie; Diamond (zuvor HOAC) H 36 Dimona, HK 36 Serie Super Dimona, DV 20 Katana und DA20-A1 Katana; Diamond (Canada) DA40, S.C. Constructii Aeronautice S.A. IAR 46 und IS-28, Scheibe SF 25C; Tecnam P 92-J, P 92-JS, P2002-JR, P2002-JS und P2006T.</p>
Grund:	<p>Hoffmann Propeller hat selbstsichernde Muttern gefunden, bei denen die selbstsichernde Funktion nicht wie geplant gegeben war. Die betroffenen Teile waren aus einem speziellen Los Nr. 10720816 von National Aerospace Standard 1291 (Typ NAS1291-8). Das Ergebnis der technischen Nachforschungen ergab, dass die betroffenen Muttern an einer begrenzten Zahl von Propeller-Werknummern (Werk-Nr.) verwendet wurden.</p> <p>Die selbstsichernden Muttern sind Teil des Propeller-Montagebausatzes für das Triebwerk.</p> <p>Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu unerwarteten Propellervibrationen und möglicherweise zum Lösen des Propellers vom Triebwerk führen mit der Folge von Schäden am Luftfahrzeug und/oder Verletzung von Personen am Boden.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen fordert diese LTA den Ersatz der betroffenen selbstsichernden Muttern durch einsatzfähige Teile. Diese LTA legt auch Bedingungen für die Montage von solchen betroffenen Muttern an Propellern fest.</p>

Wirksamkeit ab:	19. November 2013
Erforderliche Maßnahmen und Fristen:	<p>Erforderliche Maßnahmen, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:</p> <p>(1) Bei Propellern mit Werknummern: H079, H190, H251, H298, H336, H420, H448, H476, H489, H657, H675, H825, H907, H967, H981, H1035, H1075, H1099, H1103 und H1165, ersetzen Sie innerhalb von 5 Flugstunden nach Wirksamkeit dieser LTA die selbstsichernden Muttern durch einsatzfähige Muttern in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Hoffman Propeller GmbH Service Bulletin (SB) 61-00-03 E29.</p> <p>Bemerkung: Im Sinne dieser LTA sind einsatzfähige Teile selbstsichernde Muttern, bei welchen das Drehmoment jeder Mutter während der Installation nicht unter 2 Nm abfällt. Die Installation muss in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Hoffmann Propeller Betriebs- und Wartungshandbuches E540 erfolgen.</p> <p>(2) Ab Wirksamwerden dieser LTA ist die Verwendung von selbstsichernden Muttern des Typs NAS1291-8 am Propeller nur erlaubt, wenn es sich um einsatzfähige Teile im Sinne der o.a. Bemerkung dieser LTA handelt.</p>
Verweis auf weitere Veröffentlichungen:	<p>Hoffman Propeller SB 61-00-03 E29, Erstausgabedatum 8. November 2013.</p> <p>Hoffmann Propeller Betriebs- und Wartungshandbuches E540 Ausgabe Oktober 2002</p> <p>Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.</p>
Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Ansuchen und nach ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen. 2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbeurteilung haben die Notwendigkeit für die unmittelbare Veröffentlichung dieser LTA ergeben, ohne den ganzen öffentlichen Konsultationsprozess zu durchlaufen. 3. Anfragen zu dieser LTA sollen an die Safety Information Section, Executive Directorate, EASA gesandt werden. E-mail: ADs@easa.europa.eu 4. Zu Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser LTA kontaktieren Sie bitte: Hoffmann Propeller GmbH & Co. KG, Sales and Service; Küpferlingstraße 9, 83022 Rosenheim, Germany, Tel.: +49 (0) 8031-1878-0, Fax: +49 (0) 8031-1878-78, Email: info@hoffmann-prop.com

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.